



Medienmitteilung, Zürich, den 10. Februar 2013

Eichstrasse 29
8045 Zürich

T 044 340 03 03
F 044 340 03 35

www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Post 80-2755-2
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2

Zürcher Kantonalbank
IBAN CH10 0070 0113 2004 3851 0

ACHTUNG!!! Sperrfrist: Dienstag, 12. Feb. 2013, 15 Uhr

Erfolg für den Zürcher Heimatschutz in Illnau-Effretikon

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich ist der Beschwerde der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz ZVH gefolgt und hat einen Beschluss des Stadtrats von Illnau-Effretikon aufgehoben. Dieser hatte 2011 entschieden, eine 1927/1928 erstellte Häusergruppe an der Tannstrasse in Effretikon aus dem Inventar schützenswerter Objekte zu entlassen.

Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz ZHV rekurrierte gegen den Entscheid und verwies auf ein vom Stadtrat von Illnau-Effretikon eingeholtes bauhistorisches Gutachten der städtischen Denkmalpflege. Das Gutachten war 2011 zum Schluss gekommen, die Wohnhäuser des Ensembles von fünf Einfamilienhäusern an der Tannstrasse 29-37 seien „sehr wertvolle orts- und siedlungsgeschichtliche, baukünstlerische, architektur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugen“ und daher kommunale Schutzobjekte. Entgegen den Empfehlungen des Gutachtens entliess der Stadtrat die Häusergruppe dennoch aus dem Inventar, um in Zentrumsnähe verdichtet bauen zu können.

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich (3. Abteilung) folgte in seinem Entscheid vom 9. Januar 2013 den Argumenten der ZVH und hob den angefochteten Beschluss des Stadtrats von Illnau-Effretikon auf. Aus dem Gutachten der städtischen Denkmalpflege ergebe sich klar, dass „der Zeugenwert des Ensembles als hoch einzustufen“ und „das öffentliche Interesse an seinem Schutz entsprechend gross“ sei, argumentierte das Baurekursgericht. Das Gericht wies den Stadtrat von Illnau-Effretikon an, die erforderlichen Schutzmassnahmen für die Häusergruppe festzusetzen.

Für Rückfragen steht zur Verfügung

Thomas M. Müller, Präsident 076 335 35 95